

## Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 14.05.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 14.05.2021

Im Auftrag

Berit Spiegel



### **Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Kampen (Sylt)**

**Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem.  
§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kampen (Sylt) hat in der Sitzung am 05.05.2021 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Kampen (Sylt) für das Gebiet östlich Brönshooger Wai, südlich Süderweg, westlich Börderwai und beidseitig Börderstich.** Es wird u.a. folgendes Planungsziel verfolgt: Sicherung des Dauerwohnens durch Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung. Der o.g. Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom 25.05.2021 – 08.06.2021 in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de) gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.amtlandschaftsylvt.de/kampen/oeffentl-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 14.05.2021

**Amt Landschaft Sylt  
– Die Amtsvorsteherin –  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel**